GEMEINDE GLINZENDORF
Pol. Bezirk Gänserndorf
2282 Glinzendorf Nr. 70
Tel.: 02248/2585 Fax: 02248/25854

Glinzendorf, 12. Jänner 2018

Sehr geehrte Glinzendorferinnen, sehr geehrte Glinzendorfer!

Die Landtagswahl findet
am Sonntag, 28. Jänner 2018,
von 9.00 bis 12.00 Uhr,
im Gemeindeamt Glinzendorf statt.

Ansuchen um eine **Wahlkarte** können bis spätestens Mittwoch, 24. Jänner 2018 schriftlich oder bis Freitag, 26. Jänner 2018 (12.00 Uhr) mündlich eingebracht werden. Dies betrifft wahlberechtige Männer und Frauen, die sich am Wahltag voraussichtlich **nicht** am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden. Dies gilt ebenso für Personen, denen der Besuch des Wahllokales aus diversen Gründen einer Verhinderung nicht möglich ist. Die Wahlkarte kann schriftlich (per Telefax oder E-Mail) oder mündlich (persönlich) bei der Hauptwohnsitz-Gemeinde (innerhalb der Kanzleiöffnungszeiten) beantragt werden. Achtung: Die Beantragung der Wahlkarte muss unbedingt durch den Wähler oder die Wählerin selbst beantragt werden. Bitte bringen Sie zur persönlichen Beantragung einen gültigen Lichtbildausweis mit.

Mit der Wahlkarte können sie sofort nach Erhalt wählen und müssen nicht bis zum Tag der Wahl zuwarten. Die Wahlkarte kann im Postweg (Portokosten trägt der Empfänger) an die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf gesendet werden. Die Adresse der Bezirkswahlbehörde ist bereits auf der Wahlkarte abgedruckt. Beachten Sie bitte, dass die Post einige Zeit für die Zustellung benötigt.

Die verschlossene Wahlkarte muss spätestens am Tag der Wahl (28. Jänner 2018) bis 17.00 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eingelangt sein, um in die Ergebnisermittlung einbezogen werden zu können.

Ein Antrag auf Besuch der „fliegenden Wahlbehörde“ ist ebenfalls am Gemeindeamt bis Freitag, 26. Jänner 2018 (12.00 Uhr) möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister:

GEMEINDE GLINZENDORF Bezirk Gänserndorf, NÖ.

Andreas Iser

Information für Hundebesitzer

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Glinzendorf informiert, dass die Hundeabgaben für das Jahr 2018 im Zuge der Hausbesitz-Abgaben (Gemeindeabgaben 1. Quartal) vorgeschrieben werden. Die Hundeabgabe ist eine Jahresabgabe, d.h. wird der Hund nach dem 15. Februar eines Jahres abgemeldet, gibt es keine anteilige Rückerstattung. Die Abmeldung des Hundes muss schriftlich angezeigt werden. Sollte dies verspätet erfolgen oder unterlassen werden, wird die Abgabe weiterhin vorgeschrieben und ist zu entrichten. Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen (über drei Monate alten) Hund hält.

Wechselt ein Hundehalter während des Kalenderjahres seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde, ist er verpflichtet, seinen Hund bei der Abgabebehörde des neuen Wohnsitzes anzumelden. Die Hundeabgabe ist bei der Anmeldung in der Höhe der gültigen Verordnung der dortigen Gemeinde nochmals zu entrichten, auch wenn die Abgabe am früheren Wohnort bereits bezahlt wurde.

Allgemeine Informationen

Der ***Tischtennisverein UKS Markgrafneusiedl*** sucht interessierte Personen (ab dem Volksschulalter) um das Team zu verstärken.

Kontaktperson: Herr ***Landbauer Richard Tel. 0650/850 14 77*** oder Email: alexander.glaser@ttv-markgrafneusiedl.at

Des Weiteren sucht der ***Fußballverein SC Markgrafneusiedl*** fußballbegeisterte Personen (ab dem Volksschulalter).

Kontaktpersonen: Jugendleiter ***Herr Müller Edgar Tel. 0680/134 51 31*** oder

Herr Jungmann Karl Tel. 0676/63 44 23 22 bzw. per Email: fuzzi04@aon.at

Die Vereine freuen sich auf Ihren Besuch! Kommen Sie zu einem Probetraining.